



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 61 25 03

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 05.03.2020

Beschlussvorlage

Nr.: 021/2020
Status: öffentlich

Fachdienst II.2
Bearbeiter: Volker Behrens

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
27.05.2020	Samtgemeindeausschuss			
28.05.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			
24.06.2020	Samtgemeindeausschuss			

47. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen in Fintel, In den Drohn)

- a) Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
b) Erneute Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht zur Kenntnis zu nehmen. Den hierzu vorgelegten Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.
- b) die 47. Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und für die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Im bisherigen Aufstellungsverfahren sind die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Aufstellung „Entscheidungsvorschläge zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen“ (Abwägungstabelle) unter Punkt 1 aufgeführt. Es

ergeben sich grundsätzlich keine Änderungen. In Bezug auf die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers ist die Umsetzung durch das mit der Erschließungsplanung beauftragte Planungsbüro entsprechend des gängigen Regelwerks geplant.

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung am 17.12.2018 im Gasthof Röhrs in Fintel wurden die Planungsanlässe, Grundzüge, Ziele und Zwecke der Bauleitplanung vorgestellt. Die vorgetragenen Fragen, Hinweise und Anregungen sind unter Punkt 2 der anliegenden Abwägungstabelle aufgelistet.

Im weiteren Verfahrensablauf muss die (erneute) Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Beide Verfahren sollten zur Beschleunigung des Ablaufs in einem Schritt durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 sind Mittel in Höhe von 5.000 € für die F-Planänderung unter dem Produktkonto 511000.434100 eingeplant.

gez. Krüger

Anlagen:

- 47-SGFintel-Abwaegungstabelle
- 47-SGFintel-Begrueundung
- 47-SGFintel-Planzeichnung
- 47-SGFintel-Stellungnahmen